



Beitragsordnung

Inhalt

| | |
|---|---|
| §1 Grundlage..... | 2 |
| §2 Solidaritätsprinzip..... | 2 |
| §3 Beschlussfassung und Bekanntgabe | 2 |
| §4 Regelungen und Beiträge | 3 |

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §6 der Satzung in der Fassung vom 21.09.2021.

§2 Solidaritätsprinzip

Die finanzielle Ausstattung des Vereins basiert auf dem Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre in der Satzung geregelten Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen an seine Mitglieder erbringen.

§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der erweiterte Vorstand hat gem. Satzung §12 Abs. 7 am 23.11.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie wird auf der Website des Vereins veröffentlicht und kann zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden. Die Abteilungsleitungen erhalten die Beitragsordnung schriftlich zugestellt.

§4 Regelungen und Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus Grundbeitrag und Zusatzbeitrag.
 - a. Der jährliche Grundbeitrag beträgt für alle Altersgruppen 60,00€.
 - b. Der Zusatzbeitrag ist abhängig von der bzw. den Teilnahmen an sportlichen Angeboten der jeweiligen Abteilung/en sowie der Altersgruppe des Mitglieds.

2. Beitragszahlungen erfolgen ausschließlich auf die folgenden Konten der TS Frechen:
 - a. Volksbank Rhein-Erft-Köln e.G.
 - i. IBAN: DE19 3706 2365 0801 1470 11
 - ii. BIC: GENODED1FHH
 - b. Kreissparkasse Köln
 - i. IBAN: DE72 3705 0299 0151 0143 43
 - ii. BIC: COKSDE332XXX

3. Gebühren

| Neumitglieder | Betrag in Euro |
|---|-----------------------|
| Einmalige Aufnahmegebühr digital | 15,00 |
| Einmalige Aufnahmegebühr Formblatt | 25,00 |
| Zusatzgebühren für Überweisungen | 5,00 |
| Mahngebühren | |
| Mahnung 1 | 3,00 |
| Mahnung 2 | 5,00 |
| Kommunikationsmittel | |
| postalische Zustellung beitrags- und satzungsrelevanter Dokumente | 2,00 €/Brief |

4. Die Zusatzbeiträge der jeweiligen Altersgruppen und Abteilungsangebote sowie der jeweiligen Gesamtbeiträge können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht zu Zusatzbeiträgen und Gesamtbeiträgen in € pro Jahr.

| Abteilung/Altersgruppe | Zusatzbeitrag in € | Gesamtbeitrag in € |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Badminton | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 42,00 | 102,00 |
| Jugendliche (12-18 Jahre) | 60,00 | 120,00 |
| Erwachsene (ab 18 Jahren) | 84,00 | 144,00 |
| Basketball | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 42,00 | 102,00 |
| Jugendliche (12-18 Jahre) | 72,00 | 132,00 |
| Erwachsene (ab 18 Jahren) | 132,00 | 192,00 |
| Fitness | | |
| Erwachsene (2 Fitnessangebote) | 90,00 | 150,00 |
| Erwachsene (alle Fitnessangebote) | 102,00 | 162,00 |
| Geräteturnen | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 30,00 | 90,00 |
| Karate | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 48,00 | 108,00 |
| Kinderturnen | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 30,00 | 90,00 |
| Eltern-Kind-Turnen | 42,00 | 102,00 |
| Leichtathletik | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 30,00 | 90,00 |
| Jugendliche (12-18 Jahre) | 60,00 | 120,00 |
| Erwachsene (ab 18 Jahren) | 96,00 | 156,00 |
| Tanzen/Gardetanz | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 30,00 | 90,00 |
| Jugendliche (12-18 Jahre) | 30,00 | 90,00 |
| Erwachsene (ab 18 Jahren) | 80,00 | 140,00 |
| Tischtennis | | |
| Kinder (bis 11 Jahre) | 42,00 | 102,00 |
| Jugendliche (12-18 Jahre) | 72,00 | 132,00 |
| Erwachsene (ab 18 Jahren) | 96,00 | 156,00 |
| Kunstturnen (Leistungsgruppe) | | |
| Kinder 1x/Woche Training | 240,00 | 300,00 |
| Kinder über 1x/Woche Training | 648,00 | 708,00 |

5. Beitragshöhe bei durchgängigem Verzicht einer Angebotsteilnahme
 - a. Mitglieder, die an keinem Sportangebot teilnehmen, zahlen bei Einzug des regelmäßig zu zahlenden Mitgliedsbeitrags lediglich den ausgewiesenen Grundbeitrag.
 - b. Auf den geltenden Grundbeitrag entfallen keine Ermäßigungen.
 - c. Das Mitglied selbst, oder ein gesetzl. Vertreter muss eine Änderung in die passive Mitgliedschaft selbstständig schriftlich dem Vorstand mitteilen. Eine Statusänderung in die passive Mitgliedschaft erfolgt ausschließlich zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres.
 - d. Der Wechsel in die aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich, wobei das Mitglied gegenüber dem Vorstand schriftlich ebenfalls eine Änderung mitzuteilen hat.

6. Ermäßigung für Familien
 - a. Ab drei Mitgliedern einer Familie sinkt der addierte Gesamtbeitrag um 15%. Familien sind Eltern, die mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt gemeinsam wohnen.

7. Ermäßigung für Schüler:innen/Studierende/Auszubildende
 - a. Schüler:innen, Studierende und Auszubildende zwischen 18 und 25 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 20% auf den Gesamtbeitrag. Entsprechende Nachweise sind der Geschäftsstelle durch das Mitglied selbst einzureichen. Das Mitglied erhält die Ermäßigung in Form einer Gutschrift/Rückerstattung zurück.

8. Sozialbeitrags-Ermäßigung
 - a. Diese Ermäßigung soll einkommensschwachen Mitgliedern die Mitgliedschaft im Verein ermöglichen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und staatliche Sozialleistungen beziehen, können auf Antrag eine Ermäßigung von bis zu 30% auf den Gesamtbeitrag erhalten.
 - b. Über die Gewährung der Ermäßigung entscheidet der Vorstand im Einzelfall auf Antrag, soweit eine Bedürftigkeit nachgewiesen wird.
 - c. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, Änderungen über den Bezug staatlicher Sozialleistungen dem Verein unmittelbar mitzuteilen. Der Bezug staatlicher Sozialleistungen muss halbjährlich dem Verein erneut nachgewiesen werden. Sollte ein entsprechender Nachweis nicht erbracht werden, entfällt die Ermäßigung unmittelbar.

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ermäßigungen gem. §4 Abs. 6, 7, 8.
10. Kombinierbarkeit von Ermäßigungen
- a. Die Kombination verschiedener Ermäßigungen auf den Mitgliedsbeitrag ist ausgeschlossen.
11. Regelung zur Teilnahme an mehreren sportlichen Angeboten verschiedener Abteilungen
- a. Bei Teilnahme an den sportlichen Angeboten verschiedener Abteilungen zahlt das Mitglied die Summe aller betreffenden Zusatzbeiträge sowie den Grundbeitrag.
 - b. Die Teilnahme an mehreren sportlichen Angeboten muss durch das Mitglied selbst proaktiv bei der Geschäftsstelle gemeldet werden. Dies kann persönlich, postalisch oder als E-Mail erfolgen.
 - c. Bei mehr als drei Probeteilnahmen eines Angebots kann die Geschäftsstelle auch ohne proaktiver Angabe des Mitglieds weitere abteilungsspezifische Beiträge festlegen. Das Mitglied wird in diesem Falle über die erfolgte Beitragszuweisung informiert und kann binnen 14 Tagen eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand abgeben, dieses Angebot nicht wahrgenommen zu haben.
12. Die Höhe der Mitglieds- und Sonderbeiträge gilt für das Jahr 2024 und verlängert sich automatisch, bis sie durch Beschluss des Erweiterten Vorstands außer Kraft gesetzt wird.
13. Die Beitragszahlung erfolgt gem. Satzung §6 Abs. 1 per Lastschriftinzugsverfahren. Sie erfolgt im Februar für das jeweilige Gesamtjahr. Neumitgliedern, die während des laufenden Kalenderjahrs beitreten, wird der entsprechende Restbeitrag des laufenden Jahres per Lastschriftinzugsverfahren abgebucht. Sonderbeiträge werden mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen. Für Leistungsgruppen mit Sondervertrag gilt eine monatliche Dauerüberweisung, die das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte laut Vertrag einzustellen hat.
14. Der Erweiterte Vorstand behält sich vor, Beitragsanpassungen für bestimmte Mitgliedergruppen vorzunehmen.

15. Gemäß Satzung §6 Abs. 4 besteht ein Sonderkündigungsrecht bei einer unterjährigen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit sofortiger Wirkung. Die Kündigung nach dem Sonderkündigungsrecht muss schriftlich gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erfolgen und spätestens sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Beitragsänderung dem Vorstand vorliegen. Die Mitgliedschaft endet am letzten Tag des Monats, an dem der ursprüngliche Beitrag gültig war.

16. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- oder Kontenänderungen umgehend schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die Kosten aus Lastschriftretouren trägt das Mitglied.
Der Austritt kann nur zum 31.12. eines jeweiligen Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Dabei gilt der Tag des Eingangs bei der TS Frechen. Mitglieder mit Sondervertrag (Leistungsgruppen) können zusätzlich mit einer Frist von vier Wochen auch zum 30. Juni des Jahres kündigen.
Ausnahme: So können Begleitpersonen, die im Eltern-Kind-Turnen angemeldet sind, ihre Mitgliedschaft (das heißt die Mitgliedschaft der Mutter oder des Vaters) vierteljährlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand kündigen. Die Mitgliedschaft des Kindes kann jedoch nur zum Jahresende, wie oben beschrieben, gekündigt werden.

17. Bei Umzug erfolgt eine Beitragserstattung, wenn der Geschäftsstelle eine amtliche Ummeldung vorliegt.

18. Für die Teilnehmenden an Kursen gelten gesonderte Entgelte, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

19. Die Beitragsordnung kann durch den Erweiterten Vorstand per Beschluss jederzeit geändert werden.